

Absenkung der Eingangsbesoldung war verfassungswidrig :-)

Beitrag von „giffota“ vom 29. November 2018 20:36

Zitat von Azami1986

Das heißtt, dass du rückwirkend ab dem 01.09.2011 die Nachzahlung auch erhälst. Dann hoffen wir, dass du Recht hast :-). Die Nachzahlung soll allerdings ab 2019 beginnen. Wäre schön gewesen, wenn es noch vor Weihnachten gewesen wäre.

Hallöchen, ich habe von 1.1.2011- 10.2014 die Absenkung erhalten und keinen Widerspruch eingelegt. Ich wusste nicht,dass man das machen muss und war auch in Elternzeit. Jetzt bekomm ich nichts zurück oder?